



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Rückerstattung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung Seite 2

3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserentsorgung (Abwassergebührensatzung) Seite 2

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Bestimmung von Schulbezirken und dem Überschneidungsgebiet für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2022/2023 Seite 3

Beschlüsse

Beschlüsse der 15. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 17.11.2021 Seite 7

Beschlüsse der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 15.12.2021 Seite 7

Andere Bekanntmachungen

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 Seite 9

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2022 Seite 9

Beschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einleitung eines Verfahrens zu einem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „An der Elsterstraße“ Seite 10

Beschluss gem. § 1 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs.1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „10. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ Seite 11

Beschluss gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs.1 BauGB zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Erweiterung der Deponie Forst“ Seite 12

Sanierungsgebiet „Nordost“ Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB Seite 13

Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB Seite 14

Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB Seite 15

Sanierungsgebiet „Nordstadt“ Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB Seite 16

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BGB des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit der Bezeichnung Freizeitareal Keune Seite 17
Baubangangstatistik 2021 im Land Brandenburg Seite 19

Nichtöffentlicher Teil

Aus dem Rathaus

Weihnachts- und Neujahrsgrüße Seite 21

Weihnachtliche Beleuchtung und Lichterglanz in der Forster Innenstadt – Ein herzliches Dankeschön! Seite 21

Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) - Neuer Vorsitz Seite 22

Jahreskalender 2022 für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse Seite 22

Geänderte Öffnungszeiten zum Jahresende bei der Stadtverwaltung - Brückentage 2021 und 2022 Seite 22

Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023 Seite 22

Der Fachbereich Finanzen informiert zur Umsetzung von Satzungen Seite 23

Der Fachbereich Bürgerservice informiert zu Öffnungszeiten im Bürgeramt Seite 23

Der Fachbereich Bauen informiert: Laufende Maßnahmen und Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Seite 23

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert über laufende Maßnahmen Seite 24

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert:

- Vorverkauf Dauerkarten 2022 Ostdeutscher Rosengarten Seite 24

- Kleine Spielzeugausstellung des Brandenburgischen Textilmuseums Seite 24

- Geänderte Öffnungszeiten zum Jahresende - Archiv verschwundener Orte Seite 25

KEK-Modellprojektförderung „Umzugsfertiges Verpacken des Archivguts“ Seite 25

Internationaler Gedenk- und Aktionstag „NEIN zu Gewalt gegen Frauen!“ Seite 25

Vereine

Forster Seesportklub informiert Seite 25

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 26

Judoverein SAKURA informiert Seite 26

Sonstiges

Vorstand Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e. V. - ein besonderer DANK Seite 26

Opferhilfe Land Brandenburg e. V. informiert zur medizinischen Soforthilfe und vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung Seite 27

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Seite 27

Hinweise für Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen Seite 27

Nächste Ausgabe Seite 27

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Rückerstattung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) sowie der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 15.12.2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Beiträge zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Stadt Forst (Lausitz), die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung an die Stadt Forst (Lausitz) gezahlt worden sind, werden nicht verzinst zurückgezahlt.

(2) Bereits entstandene aber noch nicht veranlagte Beiträge werden nicht mehr erhoben.

(3) Die Rückzahlung der Beiträge, die aufgrund bestandskräftiger Bescheide gezahlt wurden, erfolgt an denjenigen, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung Eigentümer des Grundstückes ist, für das der Beitrag gezahlt wurde. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers. Besteht ein Nutzungsrecht für das Grundstück, tritt an die Stelle des Eigentümers der Nutzer. Nutzer sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Ein Rückzahlungsanspruch dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt wurde und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind. Ist dies der Fall, bleibt die Anspruchsberechtigung des Grundstückseigentümers unberührt.

(4) Mehrere Anspruchsberechtigte sind Gesamtgläubiger. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die Eigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil anspruchsberechtigt.

(5) Der Rückzahlungsanspruch wird 24 Monate nach Inkrafttreten der Satzung fällig.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 16.12.2021


Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserentsorgung (Abwassergebührensatzung)

Auf Grund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserentsorgung (Abwassergebührensatzung) vom 23.01.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 15.12.2021 die folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Schmutzwassergebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr. Die Grundgebühr bemisst sich nach der Größe des Wasserzählers, mit dem die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge gemessen wird. Es wird zwischen den Größen $Q_3 \leq 4 \text{ m}^3$ (Nenngröße $Q_n \leq 2,5$) und größer $Q_3 > 4 \text{ m}^3$ (Nenngröße $Q_n > 2,5$) und größer $Q_3 > 10 \text{ m}^3$ (Nenngröße $Q_n > 6$ und größer)/Sonderzähler unterschieden. Bei Verbundwasserzählern wird die Gebühr für die höhere Wasserzählergröße berechnet. Die Mengengebühr wird nach der Schmutzwassermenge berechnet, die in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird. Berechnungseinheit ist 1 m^3 Schmutzwasser. Die Messwerte werden zur Abrechnung auf volle Kubikmeter abgerundet.

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Grundgebühr) beträgt

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| a) je Wasserzähler $Q_3 \leq 4 \text{ m}^3$
(Nenngröße $Q_n \leq 2,5$) | 57,00 Euro/Jahr |
| b) je Wasserzähler $Q_3 > 4 \text{ m}^3$ und Sonderzähler
(Nenngröße $Q_n > 6$ und größer) | 255,00 Euro/Jahr |

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Mengengebühr) beträgt

4,12 Euro/ m^3 .

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage für jeden Kubikmeter Niederschlagswasser beträgt

4,12 Euro/ m^3 .

§ 4 Absatz 4 wird neu eingefügt:

Die Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage beträgt für jeweils 50 m^2 tatsächlich bebauter und befestigter Fläche

33,10 Euro/Jahr.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserentsorgung (Abwassergebührensatzung) tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 16.12.2021


Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Bestimmung von Schulbezirken und dem Überschneidungsgebiet für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2022/2023

Präambel

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) und in Verbindung mit den §§ 100, 101 sowie 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 18]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in der Sitzung vom 15. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungszweck

Gemäß § 106 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) ist für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bestimmen, in dem die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Dabei ist nach § 103 Abs. 1 BbgSchulG der geordnete Schulbetrieb sicherzustellen.

§ 2

Geltungsbereich

Für die nachfolgend aufgeführten Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz):

Grundschule Forst Mitte	Max-Fritz-Hammer-Straße 15 03149 Forst (Lausitz)
Grundschule Keune	Keuner Straße 100 03149 Forst (Lausitz)
Grundschule Nordstadt	Frankfurter Straße 48 03149 Forst (Lausitz)

werden Schulbezirke und ein Überschneidungsgebiet bestimmt. Die Schulbezirke und das Überschneidungsgebiet sind grundsätzlich für alle GrundschülerInnen verbindlich, die in der Stadt Forst (Lausitz) schulpflichtig werden.

§ 3

Schulbezirke der Grundschulen

(1) Für die in § 2 genannten Grundschulen werden nachfolgend Schulbezirke benannt, für die die jeweilige Grundschule die örtlich zuständige Grundschule ist:

Schulbezirk	Grundschule Nordstadt
Schulbezirk	Grundschule Forst Mitte
Schulbezirk	Grundschule Keune

(2) Für SchülerInnen, die zum Schuljahr 2022/2023 eingeschult werden, bestimmt sich die Zuordnung von Straßen zu diesen Schulbezirken nach der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4

Überschneidungsgebiet

(1) Die Schulbezirke können sich nach § 106 Absatz (2) BbgSchulG überschneiden, d.h. sie schließen teilweise dasselbe räumlich abgegrenzte Gebiet ein. Die Abgrenzung erfolgt nach Straßenzügen gemäß Anlage 1.

(2) Das Überschneidungsgebiet für die in § 2 aufgeführten Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) wird wie folgt räumlich abgegrenzt:

Überschneidungsgebiet Nord

(3) Die Lage und die Grenze des Überschneidungsgebietes sind gemeinsam mit den Schulbezirken in der Anlage 2 zu dieser Satzung dargestellt.

(4) Für GrundschülerInnen aus dem Überschneidungsgebiet Nord bestimmt der zuständige Fachbereich der Stadt Forst (Lausitz) die örtlich zuständige Schule.

(5) Für SchülerInnen, die zum Schuljahr 2022/2023 eingeschult werden, erfolgt die Festlegung der örtlich zuständigen Schule vor der Veröffentlichung der Termine der jährlichen Schulanmeldungen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.12.2020 der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) Drucksachennummer SVV/0209/2020 [abgedruckt im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) Nr. 06/2020 vom 19. Dezember 2020] außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 16. Dezember 2021



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlagen:

- Anlage 1 Straßen Schulbezirke und Überschneidungsgebiet 2022/2023
- Anlage 2 Kartenausschnitt Schulbezirke und Überschneidungsgebiet 2022/2023

Anlage 1

Straßen Schulbezirke und Überschneidungsgebiet 2022/2023

Schulbezirk Grundschule Forst – Mitte 2022 / 2023

Ahornweg	
Akazienstraße	
Albertstraße	
Alte Gärtnerei	
Alte Ziegelei	
Am Birkenwäldchen	
Am Domsdorfer Anger	
Am Eichengraben	
Am Keuneschen Graben	
Am Pferdegarten	
Am Stadtfeld	
Am Teichgraben	
Am Vogelherd	
Am Waldgürtel	
Am Wehr	
Am Weingarten	
Amtstraße	von Am Haag bis Berliner Straße (Hnr. 12a bis 33)
An der Jahnstraße	
An der Lerchenstraße	
An der Malxe	
An der Rennbahn	
An der Walderholung	
August-Bebel-Straße	von Berliner Straße bis Bahnhofstraße (gerade Hnr. 2 bis 16)
Badestraße	
Bahnhofstraße	von Sorauer Straße bis August-Bebel-Straße (Hnr. 1 bis 26)
Berliner Straße	von Am Haag bis Kreisel „Am Wasserturm“ (Hnr. 47 bis 82)
Birkenstraße	
Buchenstraße	
C.-A.-Groeschke-Straße	
Diesterwegstraße	
Döberner Straße	
Domsdorfer Kirchweg	
Domsdorfer Straße	

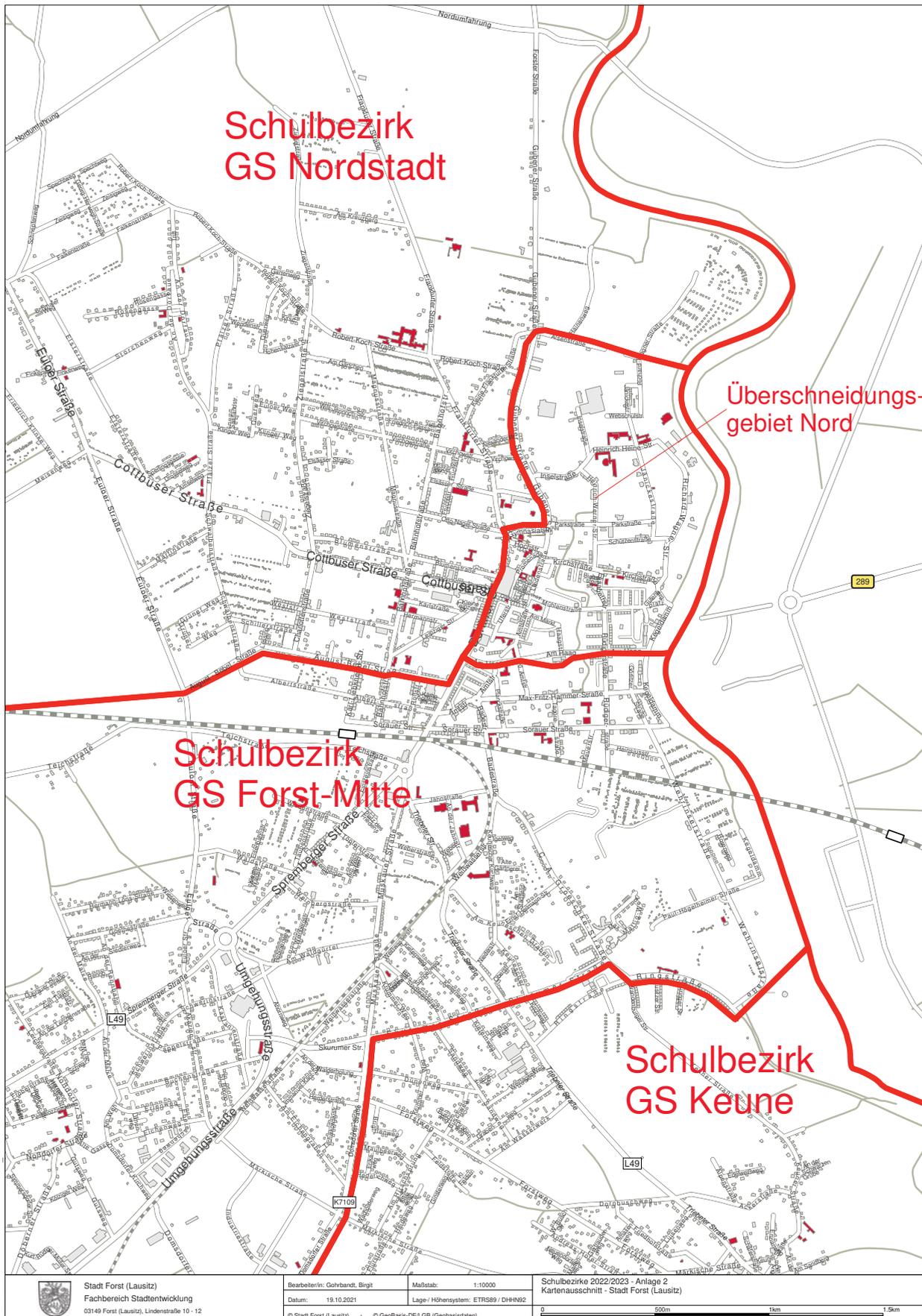
Dubrauer Straße		Skurumer Straße	(alle geraden Hnr. 2-96)
Ebereschenweg		Sonnenweg	
Eichenweg		Sorauer Straße	
Einsteinstraße		Spremberger Straße	
Eisenbahnstraße		St. Benno	
Erlenweg		Stadtwaldstraße	
Ernst-Heilmann-Straße		Südstraße	
Euloer Straße	von Spremberger Straße bis August-Bebel-Straße (Hnr. 2 bis 116)	Tagorestraße	
Fasanenweg		Taubenstraße	
Fröbelstraße		Teichstraße	
Goethestraße		Töpferstraße	
Görlitzer Straße		Triebeler Straße	von Kreisel „Wasserturm“ bis Skurumer Straße (Hnr. 1 bis 90)
Gutsweg		Tschaikowskistraße	
Heinsiusstraße		Ulmenweg	
Herderstraße		Umgehungsstraße	
Hermann-Löns-Straße		Waldstraße	
Hermann-Standke-Straße		Weberstraße	
Holunderweg		Wehrinselstraße	
Igelweg		Weinbergstraße	
Immanuel-Kant-Straße		Weißwasserstraße	
Industriestraße		Wiesenstraße	
Jahnstraße		Wiesenweg	
Karl-Liebknecht-Straße	von Sorauer Straße bis August-Bebel-Straße (Hnr. 1 bis 23)	Zum Turnplatz	
Kastanienstraße		OT Groß Jamno	
Käthe-Kollwitz-Straße		OT Klein Jamno	
Kegeldamm	von Am Haag bis Wehrinselstraße (Hnr. 12 bis 65)	Schulbezirk Grundschule Keune 2022/2023	
Keunescher Kirchweg	von Weißwasserstraße bis Skurumer Straße (Hnr.1 bis 42d)	Ackerstraße	
Kiefernweg	von Weißwasserstraße bis Skurumer Straße (Hnr. 1 bis 37 und gerade Hnr. 38 bis 46)	Alpenstraße	
Klein Jamnoer Straße		Amalienweg	
Kleine Amtstraße	von Am Haag bis Max-Fritz-Hammer-Straße (Hnr. 10)	Am Anger	
Kleine Spremberger Straße		Am Busch	
Kleine Waldstraße		Am Hirschsprung	
Kleine Weinbergstraße		Am Neißeweher	
Kölziger Weg		Am Sandberg	
Kreuzschenkenstraße		Am Wasserwerk	
Krummer Weg	von Muskauer Straße bis Skurumer Straße (Hnr. 1a bis 12)	An der Linde	
Kuckucksweg		An der Schwarzen Grube	
Kurt-Rüdiger-Müller-Straße		Andreas-Hofer-Straße	
Lerchenstraße		Bademeuseler Straße	
Mauerstraße		Brandenburger Straße	
Max-Fritz-Hammer-Straße		Brigittenweg	
Max-Mattig-Weg		Buschweg	
Muskauer Straße		Cäcilienweg	
Niederstraße		Dornbuschweg	
Noßdorfer Straße		Dünenweg	
Oberstraße		Edelweißweg	
Pappelstraße		Enzianweg	
Paul-Decker-Straße		Erikaweg	
Paul-Högelheimer-Straße		Fabrikstraße	
Pestalozzistraße		Feldstraße	
Planckstraße		Fichtestraße	
Platz am Stadtwald		Flurstraße	
Platz des Friedens		Försterei Keune	
Ringstraße	von Brandenburger Straße bis Wehrinselstraße (Hnr. 7 bis 47)	Forstweg	
Robinienweg		Friedhofstraße	
Rosenweg		Friesenstraße	
Roßstraße		Gartenstraße	
Rüdigerstraße	von Am Haag bis Ende (Hnr. 7a bis 29)	Gertraudenweg	
Schwarzer Weg		Ginsterweg	
Schwerinstraße		Grabenweg	
Siedlerweg		Hederichweg	
Simmersdorfer Straße		Heideweg	
		Keuner Straße	
		Keunescher Kirchweg	von Skurumer Straße bis Ringstraße (Hnr. 43 bis 60)
		Kiefernweg	von Skurumer Straße bis Ende Stich (ungerade Hnr. 39 bis 53 und gerade Hnr. 50-52)
		Kleine Feldstraße	
		Krummer Weg	

Lindenstraße
 Mühlenstraße
 Parkstraße
 Pestalozziplatz
 Promenade
 Richard-Wagner-Straße

Rüdiger Straße
 Schützenstraße
 Thumstraße
 Uferstraße
 Webschulstraße

von Mühlenstraße bis Am Haag
 (ungerade Hnr. 1 bis 5d, gerade Hnr. 2a-8b)

**Anlage 2
 Kartenausschnitt, Schulbezirke und Überschneidungsgebiet**



Stadt Forst (Lausitz)
 Fachbereich Stadtentwicklung
 03149 Forst (Lausitz), Lindenstraße 10 - 12

Bearbeiter/in: Gohbandt, Birgit
 Datum: 19.10.2021
 © Stadt Forst (Lausitz) + © GeoBasis DE/L.G.B. (Geobasisdaten)

Maßstab: 1:10000
 Lage / Höhenystem: ETRS89 / DHH92
 Schulbezirke 2022/2023 - Anlage 2
 Kartenausschnitt - Stadt Forst (Lausitz)



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 15. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 17.11.2021

Vorlage: SVV/0344/2021

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO - Lieferung einer Großkehrmaschine, Mietzeit 3 Jahre

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) bestätigte, dass die Vergabe zur Lieferung einer Großkehrmaschine, Mietzeit 3 Jahre, ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag für die Lieferung einer Großkehrmaschine an die Firma Schmidt Kommunalfahrzeuge GmbH zu erteilen.

Vorlage: SVV/0351/2021

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hier: Weiterbeauftragung der Planungsleistungen LP 3 bis LP 6 der Tragwerksplanung zur „Erneuerung der Radrennbahn“, Radrennbahn mit Rad- und Reitstützpunkt im Rad- und Reitstadion Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beauftragte die Bürgermeisterin, das Planungsbüro mit den für das Vorhaben notwendigen Planungsleistungen für die Tragwerksplanung der LP 3 bis 6 zu binden.

Vorlage: SVV/0354/2021

Grundstücksankauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 25, Teilfläche
Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloß den Ankauf einer Teilfläche von ca. 28 m² (siehe Anlage) des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 25, Flurstück 255/2, belegen C.-A.-Groeschke-Straße.

Vorlage: SVV/0357/2021

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO - Zeitvertrag zur Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle im Stadtgebiet Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Zeitvertragsarbeiten zur Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle im Stadtgebiet Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag an die Firma ETS Engineering und Tiefbau Sanierung GmbH & Co. KG zu erteilen.

Beschlüsse der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 15.12.2021

Vorlage SVV/0332/2021

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Bestimmung von Schulbezirken und dem Überschneidungsgebiet für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2022/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Bestimmung von Schulbezirken und dem Überschneidungsgebiet für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2022/2023.

Vorlage SVV/0336/2021

Antrag zur Erstzugriffsberechtigung Objekt Wehrinselstraße 41

Die Verwaltung wurde beauftragt, für das Objekt Wehrinselstraße 41 auf Grundlage der als Anlage beigefügten Nutzungskonzeption bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) einen Antrag auf Erstzugriff für den Erwerb zu stellen.

Vorlage SVV/0337/2021

Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) mit Anlagen für das Jahr 2022.
2. Die Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0338/2021

Sanierungsgebiet „Nordstadt“ Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloß gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Durchführungsfrist der rechtskräftigen Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordstadt“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

Vorlage: SVV/0339/2021

Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloß gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Durchführungsfrist der rechtskräftigen Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Vorlage SVV/0342/2021

Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Erweiterung der Deponie Forst“ mit dem Ziel der Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes i.S.d. § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO mit den Zweckbestimmungen Deponie und Abfallentsorgung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloß gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Erweiterung der Deponie Forst“ mit dem Ziel der Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes i.S.d. § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO mit den Zweckbestimmungen Deponie und Abfallentsorgung.

Die Beschlüsse werden ortsüblich bekanntgegeben.

Vorlage SVV/0343/2021

Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „10. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ mit dem Ziel der Ausweisung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen Deponie und Abfallentsorgung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloß die Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit dem Ziel der Ausweisung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen Deponie und Abfallentsorgung.

Die Beschlüsse werden ortsüblich bekanntgegeben.

Vorlage SVV/0347/2021

Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „An der Elsterstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloß auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes „An der Elsterstraße“ im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB. Gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Vorlage SVV/0349/2021

Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloß gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB, die Durchführungsfrist der rechtskräftigen Sanierungsatzung Sanierungsgebiet „Innenstadt“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum 31.12.2030 zu verlängern

Vorlage SVV/0350/2021

Sanierungsgebiet „Nordost“ Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloß gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB, die Durchführungsfrist der rechtskräftigen Sanierungsatzung Sanierungsgebiet „Nordost“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum 31.12.2030 zu verlängern.

Vorlage SVV/0352/2021

Tausch von Grundstücken in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 25, Bereich Radweg am Mühlgraben

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Entbehrlichkeit von Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 25, Flurstücke 243/5 (1. Teilfläche in einer Größe von ca. 455 m²; 2. Teilfläche in einer Größe von ca. 7 m²) und 381 (Teilfläche ca. 3 m²) gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Tausch des Grundstücks in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 25, Flurstück 361 (1. Teilfläche in einer Größe von ca. 215 m²; 2. Teilfläche in einer Größe von ca. 32 m²), mit den städtischen Grundstücken in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 25, Flurstück 243/5 (1. Teilfläche in einer Größe von ca. 455 m²; 2. Teilfläche in einer Größe von ca. 7 m²) sowie Flur 25, Flurstück 381 (Teilfläche ca. 3 m²).

Vorlage SVV/0353/2021

Digitalisierungsstrategie der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloß die als Anlage vorgelegte Digitalisierungsstrategie der Stadt Forst (Lausitz).

Vorlage SVV/0355/2021

Aufhebung der Beschlüsse Nr. SVV/0686/2019 und SVV/0686/2019 (Neu)/1

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Beschlüsse Nr. SVV/0686/2019 vom 24.05.2019 und Nr. SVV/0686/2019 (Neu)/1 vom 06.12.2019 aufzuheben.

Vorlage SVV/0362/2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloß gemäß § 6 Abs. 1 Pkt. 6 der Betriebsatzung: Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ vom 31.12.2020 wird in der vorgelegten Form mit einer Bi-

lanzsumme von 43.280.587,67 Euro festgestellt. Der Jahresgewinn von 1.477,27 Euro wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Vorlage SVV/0363/2021

Entlastung der Werkleiter des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloß aufgrund der bestätigten Prüfung des Jahresabschlusses 2020 die Entlastung der Werkleiter des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, Herrn Jens Handreck und Herrn Uwe Schmidt für das Wirtschaftsjahr 2020.

Vorlage SVV/0364/2021

Beauftragung des Jahresabschlussprüfers 2021 für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße vorzuschlagen, die DONAT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ zu beauftragen.

Die Werkleiter des Eigenbetriebes wurden beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Vorlage SVV/0365/2021

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Rückerstattung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Aufhebung der Beschlussvorlage SVV/0316/2021 aus der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2021.
„Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Rückerstattung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung.“
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Rückerstattung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung.

Vorlage SVV/0366/2021

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 42

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Entbehrlichkeit des Grundstücks, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 42, Flurstück 814, gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Verkauf des Grundstücks, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 42, Flurstück 814, mit einer Gesamtgröße von 225 m², belegen Hermann-Löns-Straße, 03149 Forst (Lausitz).

Vorlage SVV/0367/2021

3. Änderungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserentsorgung (Abwassergebührensatzung)

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Aufhebung der Beschlussvorlage SVV/0317/2021 aus der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2021.
„3. Änderungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserentsorgung (Abwassergebührensatzung)“
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die „3. Änderungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserentsorgung (Abwassergebührensatzung)“ in der Fassung der Anlage 1 (Mengen- und Grundgebühr).

Vorlage SVV/0368/2021

Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ (Anlagen 2 - 7) für das Jahr 2022.

Die Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage SVV/0369/2021

Genehmigung der Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ in Höhe von 1.500.000,00 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte die Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vom 21.09.2021 über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.500.000,00 Euro bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Vorlage: SVV/0370/2021

Aufhebung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2021

Folgende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2021 wurden aufgehoben:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses
Vorlage: SVV/0322/2021
2. Entlastung der Werkleiter des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: SVV/0325/2021
3. Beauftragung des Jahresabschlussprüfers 2021 für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“
Vorlage: SVV/0326/2021
4. Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“
Vorlage: SVV/0318/2021
5. Genehmigung der Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ in Höhe von 1.500.000,00 Euro
Vorlage: SVV/0327/2021
6. Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 42
Vorlage: SVV/0311/2021
7. Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33
Vorlage: SVV/0312/2021

Vorlage SVV/0371/2021

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Entbehrlichkeit des Grundstücks in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33, Flurstück 1152/11, gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33, Flurstück 1152/11 (Größe 563 m²), gelegen im Grabenweg 43, 03149 Forst (Lausitz)

Vorlage: SVV/0372/2021

Neubesetzung des Sitzes der SPD-Fraktion im Haupt- und Wirtschaftsausschuss

1. Frau Sarah Zimpel wurde als Mitglied des Haupt- und Wirtschaftsausschusses für die SPD-Fraktion ab 01.01.2022 bestellt.
2. Herr Hermann Kostrewa wurde als stellvertretendes Mitglied des Haupt- und Wirtschaftsausschusses für die SPD-Fraktion ab 01.01.2022 bestellt.

Andere Bekanntmachungen

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 mit Beschluss Nr. SVV/0362/2021 die Jahresrechnung 2020 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ gem. § 27 Abs. 1 EigV festgestellt und mit Beschluss Nr. SVV/0363/2021 der Werkleitung des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung mit den Erläuterungen ist ab dem 03.01.2022 sieben Arbeitstage während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 - 18.00 Uhr und am Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) beim Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ Promenade 9, Zimmer 212 öffentlich ausgelegt.

Forst (Lausitz), den 16.12.2021

Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

Jens Handreck
Kaufmännischer WerkleiterUwe Schmidt
Technischer Werkleiter

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2022

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 15. Dezember 2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	2.253.550 Euro
	die Aufwendungen	2.253.550 Euro
	der Jahresgewinn	0 Euro
	der Jahresverlust	0 Euro
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	14.060 Euro
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0 Euro
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf der Gesamtbetrag der	0 Euro
2.2	Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro

Forst (Lausitz), den 16.12.2021

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Beschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einleitung eines Verfahrens zu einem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „An der Elsterstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Elsterstraße“ im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 13b i. V. m. § 13a BauGB gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0347/2021).

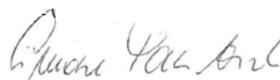
Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB soll von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10 (Technisches Rathaus) unterrichten lassen.

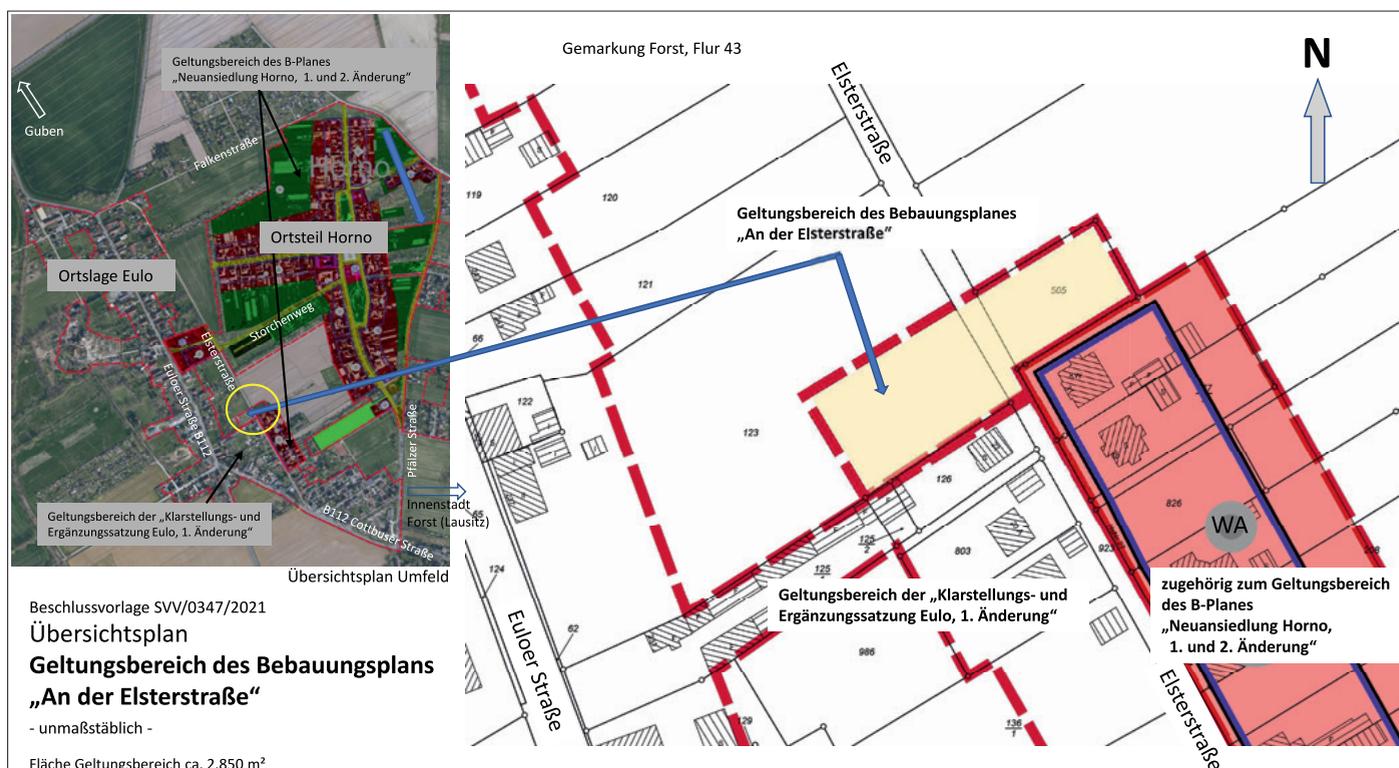
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „An der Elsterstraße“ (förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in einem gesonderten Amtsblatt mit konkreten Angaben zum Offenlegungszeitraum und -ort angekündigt.

Forst (Lausitz), den 16.12.2021



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Beschluss gem. § 1 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs.1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „10. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs.1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung

„10. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“

mit dem Ziel der Ausweisung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen Deponie und Abfallentsorgung gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0343/2021).

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich dieses vorbereitenden Bauleitplanverfahrens ist der beigefügten unmaßstäblichen Übersichtskarte zu entnehmen.

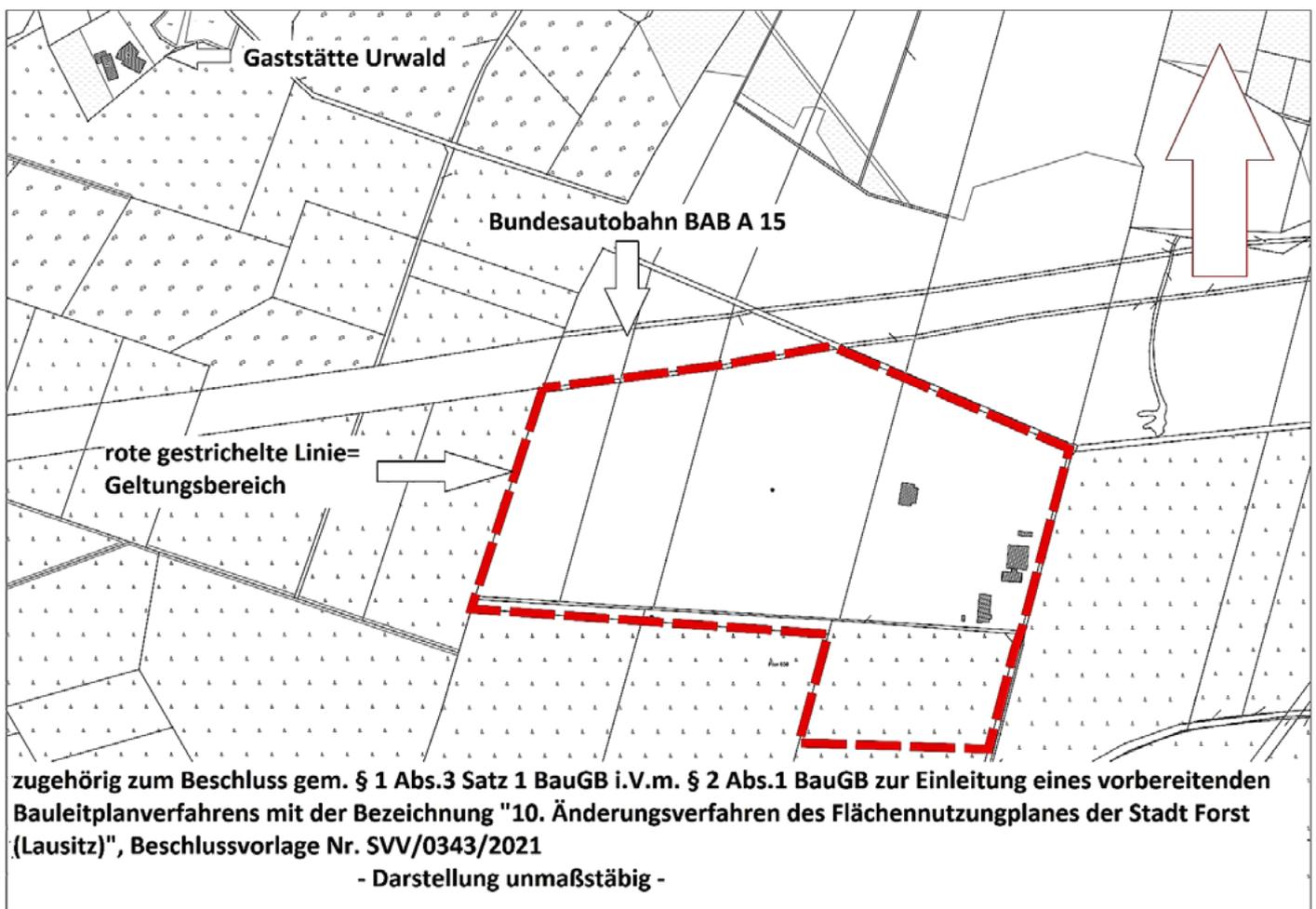
Hinweis:

Das vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „10. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Erweiterung der Deponie Forst“ durchgeführt (Beschlusslage SVV/0342/2021).

Forst (Lausitz), den 16.12.2021

Simone Taubenek

Hauptamtliche Bürgermeisterin



Beschluss gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs.1 BauGB zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Erweiterung der Deponie Forst“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in Ihrer Sitzung am 15.12.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs.1 BauGB zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung

„Erweiterung der Deponie Forst“

mit dem Ziel der Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes i.S.d. § 11 Abs.2 Satz 2 BauNVO mit den Zweckbestimmungen Deponie und Abfallentsorgung gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0342/2021).

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der beigefügten unmaßstäblichen Übersichtskarte zu entnehmen.

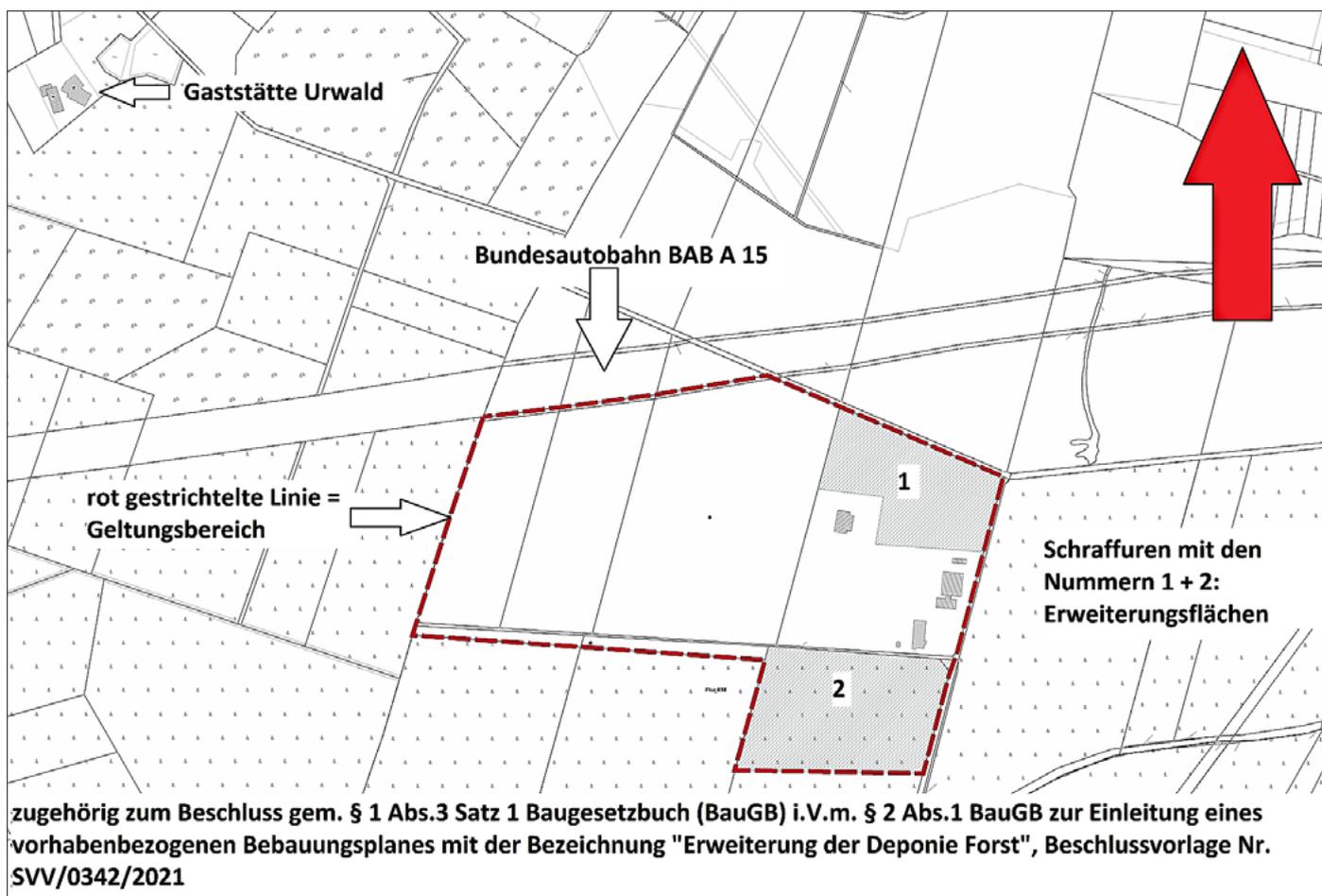
Hinweis:

Im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Erweiterung Deponie Forst“ wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB ein vorbereitendes Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „10. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ durchgeführt (Beschlussvorlage Nr. SVV/0343/2021).

Forst (Lausitz), den 16.12.2021

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Beschluss der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 15.12.2021

Beschlussvorlage SVV/0350/2021

Sanierungsgebiet „Nordost“ Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in der Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, die Durchführungsfrist der rechtskräftigen Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordost“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum **31.12.2030** zu verlängern (Beschlussvorlage SVV/0350/2021).

Der Lageplan der Gebietskulisse des Sanierungsgebietes „Nordost“ befindet sich in der Anlage der Veröffentlichung.

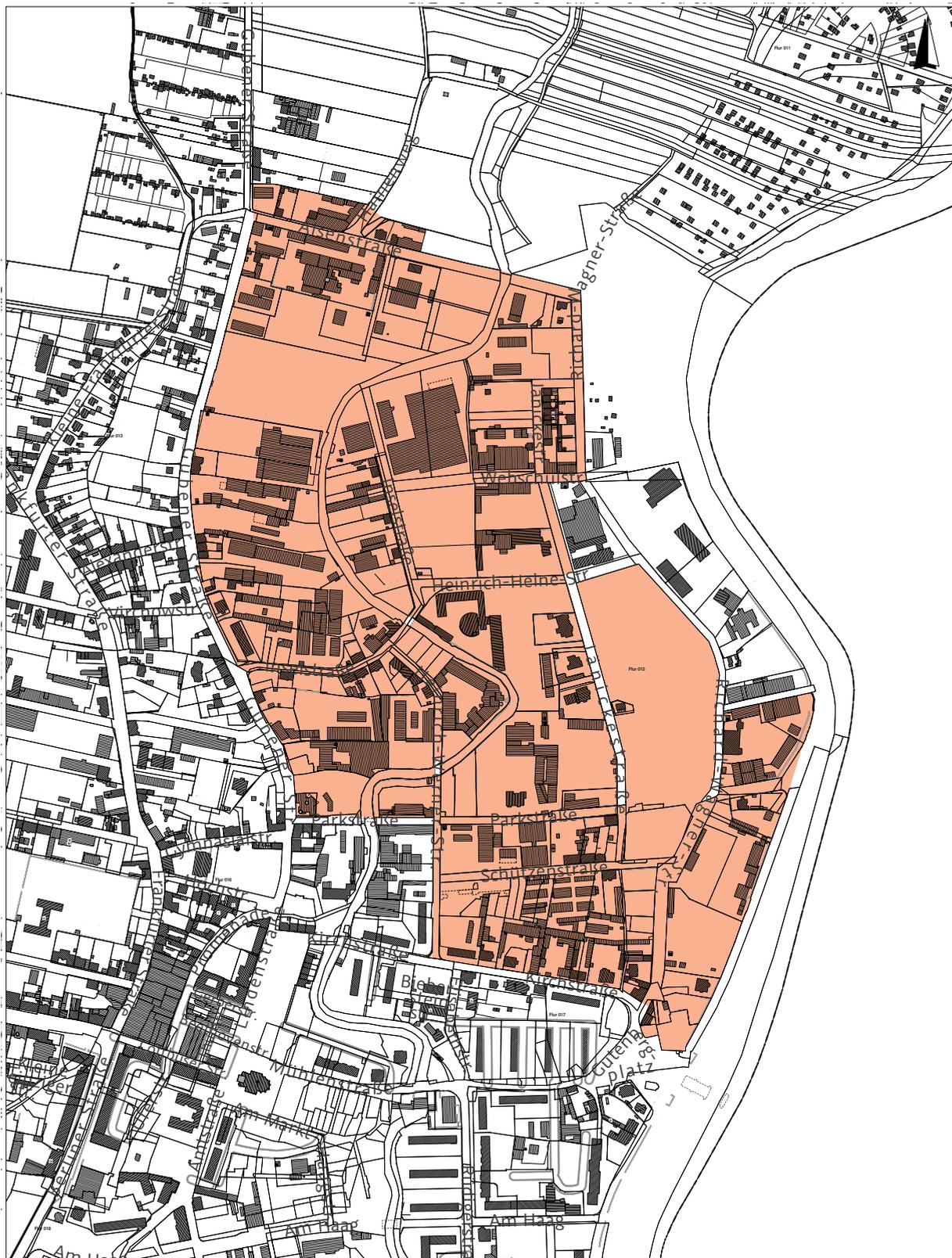
Forst (Lausitz), den 16.12.2021



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Lageplan – Sanierungsgebiet „Nordost“



Beschluss der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 15.12.2021

Beschlussvorlage SVV/0349/2021

Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in der Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, die Durchführungsfrist der rechtskräftigen Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum **31.12.2030** zu verlängern (Beschlussvorlage SVV/0349/2021).

Der Lageplan der Gebietskulisse des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ befindet sich in der Anlage der Veröffentlichung.

Forst (Lausitz), den 16.12.2021



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Lageplan – Sanierungsgebiet „Innenstadt“

